

Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

1. Wahlgang vom 3. September 2023

Wahlvorschlag – 2. Frist

Zur Wahl wird folgende/r Kandidat/in vorgeschlagen:

Nr.	Name Vorname (Rufname)	w/m	Geb.datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. (§ 51 Gesetz über die politischen Rechte)

(Unterschriften auf der Rückseite dieses Formulars)

Nachstehende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der **Gemeinde Boppelsen** unterstützen den aufgeführten Vorschlag:

Nr.	Name Vorname	Geb.Datum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

Einzureichen bis spätestens Freitag, 26.05.2023, 11.00 Uhr, an die Gemeindeverwaltung Boppelsen